



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Andreas Giger-Schmid, SP Fraktion: Indirekter Impfwang im Kanton Baselland?**

Autor/in: [Andreas Giger-Schmid](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 2. Oktober 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Kinderkrankheit nennt man eine Infektionskrankheit, mit hoher Durchseuchungsrate und Übertragungsfähigkeit, die typischerweise eine lebenslange Immunität hinterlässt und daher überwiegend im Kindesalter auftritt. Typische Kinderkrankheiten sind: Drei-Tages-Fieber, Mumps, Röteln, Windpocken und Masern. Gegen Kinderkrankheiten können vorsorgliche Impfungen gemacht werden, jedoch gibt es in der Schweiz keinen Impfwang.

Für die Bekämpfung der Masern gibt es eine nationale Impfstrategie des Bundesamts für Gesundheit, auf diese stützt sich auch der Kanton Baselland. Diese strebt an, bis ins Jahr 2015 die Kinderkrankheit Masern eliminiert zu haben. 2012 wurden im Kanton Baselland sämtliche Schulen und Kleinkinderinstitutionen informiert, dass beim örtlichen Auftritt der Masernerkrankung allen ungeimpften Kindern ein zweiwöchiger Schul- und Institutionsausschluss droht, auch wenn diese kerngesund sind. Dieses Jahr wurde nun mittels neuem Informationsschreiben allen ungeimpften Kindern erneut ein Schul- und Institutionsausschluss von drei Wochen mitgeteilt, auch wenn sich diese keineswegs einen Virus zugezogen haben.

Es stellen sich vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Gibt es im Kanton Baselland einen gesetzlichen Impfwang?
2. Gibt es im Kanton Baselland eine gesetzliche Informationspflicht für Impfungen?
3. Gibt es im Kanton Baselland ein Personen-Impfregister?
4. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen wird einem ungeimpften und gesunden Kind der Schul- oder Institutionsschluss verfügt?
5. Wie und von wem wird ein allfälliger Ausschluss verfügt?
6. Hält der Regierungsrat einen dreiwöchigen Schul- oder Institutionsschluss eines ungeimpften und kerngesunden Kindes für verhältnismässig?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass ein dreiwöchiger Schul- oder Institutionsschluss für ungeimpfte und gesunde Kinder, ein indirekten Impfwang für die betroffenen Eltern und Kinder bedeutet?
8. Wäre es nicht ein besserer Lösungsansatz, präventiv Lehrpersonen und Eltern über Krankheit und deren Übertragungsrisiko eingehender zu informieren, so dass erkrankte Kinder frühzeitig den Schulbetrieb nicht mehr besuchen oder so frühzeitig wie möglich von den Lehrpersonen heim beordert werden?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

KANTONSARZT



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

4410 Liestal, Bahnhofstr. 5, Postfach
E-mail: kantonsarzt@bl.ch

Liestal, den 19. Mai 2014/SCH

An alle Eltern
mit Kindern im Kindergarten oder in der
Primarschule im Kanton Basel-Landschaft

Masern: Schulausschluss für ungeimpfte Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren

Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Sie werden sehr leicht an viele Personen weitergegeben und können eine schwere Erkrankung verursachen. Die Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die typischen roten Flecken auftreten.

In der Schweiz sind heute rund 90% der Kinder gegen Masern geimpft. Deshalb ist es möglich, dass Masernerkrankungen und somit Ansteckung immer noch auftreten. Oft geschieht dies an Orten, wo sich viele Kinder aufhalten, v.a. in den Schulen und Kindertagesstätten.

Um Kinder und Erwachsene, die nicht geimpft sind oder sich nicht impfen können, vor einer Ansteckung zu schützen und um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, müssen nicht geimpfte Kinder, die in Kontakt mit Masernerkrankten gekommen sind, für drei Wochen vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Welche Kinder im konkreten Fall von dieser Massnahme betroffen sind, entscheidet der Kantonsarzt.

Da die Masern nicht mehr alltäglich sind, werden ungeimpfte Kinder älter, oft sogar erwachsen, bis sie einmal angesteckt werden. Dann wird die Krankheit gefährlicher, denn sie nimmt mit zunehmendem Alter einen immer schwereren Verlauf.

Impfungen im Kindesalter werden aus verschiedenen Gründen manchmal aufgeschoben. Es kann passieren, dass sie später ganz vergessen gehen. Sie als Eltern können auf allenfalls fehlende Masern-Impfungen ihres Kindes achten. Wir bitten Sie deshalb, den Impfstatus ihres Kindes zu überprüfen. Bis zum Eintritt in den Kindergarten sollte jedes Kind zwei Masernimpfungen erhalten haben. Ist dies nicht der Fall, sollten die Impfungen nachgeholt werden.

Sind Sie unsicher, ob Ihr Kind ausreichend geimpft ist, wenden Sie sich an Ihre Ärztin, Ihren Arzt. Für weitere Informationen und Auskünfte steht Ihnen auch Frau Mirjam Urso, Schulgesundheitsdienst BL, Tel. 061 552 59 08 oder mirjam.urso@bl.ch, zur Verfügung. Informationen zu Masern erhalten Sie auf der Website www.stopmasern.ch.

Mit freundlichen Grüssen

**Volkswirtschafts- und
Gesundheitsdirektion**
Kanton Basel-Landschaft


Dr. med. Dominik Schorr